

Kurztitel

Apothekerkammergesetz 2001

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 111/2001

§/Artikel/Anlage

§ 9

Inkrafttretensdatum

01.09.2001

Außerkrafttretensdatum

31.12.2013

Text**2. Abschnitt****Organe**

§ 9. (1) Organe der Apothekerkammer sind

1. die Delegiertenversammlung,
2. die Abteilungsversammlungen,
3. der Kammervorstand,
4. die Abteilungsausschüsse,
5. das Präsidium,
6. der Präsident,
7. die Obmänner der Abteilungen,
8. die Landesgeschäftsstellen,
9. der Kontrollausschuss,
10. die Umlagenschiedskommission und
11. der Disziplinarrat.

(2) Für die Geschäftsführung der Apothekerkammer sind nähere Bestimmungen durch eine Geschäftsordnung zu treffen.